

COVID-19

Information für Besucher, Partner- und Fremdfirmen

27. März 2020

Inhalt

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Hinweise zur Infektionsprophylaxe | 2 |
| 2. | Verhaltensregeln auf dem Werksgelände | 3 |

1. Hinweise zur Infektionsprophylaxe

Inzwischen sind auf der gesamten Welt Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (COVID-19) bestätigt worden. Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Vor diesem Hintergrund hat auch Budenheim entschieden, zum Schutz der Mitarbeitenden sowie in Wahrnehmung unserer Verantwortung für die gesundheitlichen Belange unserer Mitmenschen, Kriterien für externe Personen auf dem Werksgelände der Chemischen Fabrik Budenheim KG, Rheinstraße 27, 55257 Budenheim, festzulegen.

Daher gilt ab sofort: Bitte fragen Sie sich vor dem Betreten des Werksgeländes stets, ob

- Sie momentan Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen in Kombination mit Fieber und Atemnot haben.
- Sie in den letzten 28 Tagen in einem ausgewiesenen COVID-19-Risikogebiet aufgehalten haben. Sie können diese stets auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) nachlesen. Die Liste wird annähernd täglich erweitert.
- Sie in den letzten 28 Tagen direkten Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, die positiv auf eine Coronavirus-Infektion getestet wurde.
- Sie in den letzten 28 Tagen direkten Kontakt zu Personen hatten, die aus ausgewiesenen Risikogebieten (siehe oben) zurückgekehrt sind.

Sollten Sie eine der vorstehenden Fragen für sich selbst mit Ja beantworten, ist ein Betreten des Werksgeländes unter diesen Umständen nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Verhaltensregeln auf dem Werksgelände

Ihre Gesundheit ist uns wichtig. So schützen Sie sich:



**2 m Abstand halten,
keine Hände schütteln.**



**In die Armbeuge niesen und
husten.**



**Hände regelmäßig mit Seife
waschen.**

Solidarität heißt in diesen Zeiten,
Abstand halten.

Weitere Regelungen:

- Die Anzahl von Kontaktpersonen ist auf das Minimalste zu beschränken.
- Beachten Sie vorzufindende Wartelinien zur Abstandshaltung, sowie die gesonderten Eintrittszeiten in Büros zur Entzerrung des Personenverkehrs.
- Benutzen Sie ausschließlich die für externe Personen vorgesehenen Toiletten.
(Hinweise erhalten Sie an Tor 1, 2 und 3)
- Den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sowie kurzfristigen Anordnungen des Unternehmens sind strikt Folge zu leisten.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bzw. Auftraggeber innerhalb des Unternehmens.